

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen und

eines Schreibens des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt eines Mitglieds der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die ebenfalls dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

BUNDESRAT

MITTEILUNGEN

gemäß § 41 Abs. 1 GO-BR

in der 887. und 888. Sitzung des Bundesrates
am 19. und 20. Dezember 2018

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen bzw. Anfragebeantwortung durch die Frau Präsidentin des Bundesrates

(Anlage 1) (siehe auch S. 9)

2. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen:

Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2018 betreffend ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2018) (382/NR und 427/NR d. B.)

3. Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union bzw. deren parlamentarische Vertretung:

Mitteilung des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend

den Aufenthalt der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Elisabeth Köstinger am 19. und 20. Dezember 2018 in Brüssel (Anlage 2)

und betreffend

parlamentarische Vertretung des Herrn Bundesministers für Inneres, Herbert Kickl am 19. und 20. Dezember 2018 durch die Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Mag.^a Karoline Edtstadler (Anlage 3)

4. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres betreffend

Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik (Anlage 4)

Schreiben des Bundesministers für Finanzen betreffend

Fortführung von Verhandlungen eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik (Anlage 5)

und

Ausweitung der Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Anlage 6)

sowie

Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (Anlage 7)

B. Zuweisungen**1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates sowie EU-Vorhaben gemäß Art. 23e B-VG:**

(siehe Tagesordnung)

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3304/AB-BR/2018	Ing. Norbert Hofer	BMVIT
3577/J-BR/2018	"Nahverkehrsmilliarde"	
3305/AB-BR/2018	Mario Kunasek	BMLV
3573/J-BR/2018	Einsatz von MilizsoldatInnen an den österreichischen Grenzen	
3306/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3574/J-BR/2018	Folgeanfrage zur Anfrage "Unterbringung von Asylwerbenden/Drittstaatsangehörige"	
3307/AB-BR/2018	Mario Kunasek	BMLV
3575/J-BR/2018	Assistenzeinsatz an der Grenze	
3308/ABPR-BR/2018	Inge Posch-Gruska	
3600/JPR-BR/2018	der Veranstaltung "Krampus, Nikolo und Co - Geschichte eines Brauchtums" im Palais Epstein.	
3309/AB-BR/2018	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3576/J-BR/2018	häuslichem Unterricht und Externistenprüfung	
3310/AB-BR/2018	Ing. Norbert Hofer	BMVIT
3589/J-BR/2018	Atomtransporte	

Anlage 2 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BJA - IV/10 (Verbindungsdienst)
verbindungsdienst@bka.gv.at

Gabriele MUNSCH
Sachbearbeiterin

gabriele.munsch@bka.gv.at
+43 1 53 115-202217
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verbindungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0177-IV/10/2018



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth KÖSTINGER am 19. und 20. Dezember 2018 in Brüssel aufhalten wird. Ihre Angelegenheiten im Bundesrat werden am 20. Dezember 2018 durch Bundesministerin Mag. Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS wahrgenommen.

Wien, am 4. Dezember 2018. 4. Dezember 2018

Für den Bundeskanzler:
KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-12-05T07:17:25+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 3

Allersdorfer Sabine

Von: MUNSCH, Gabriele <gabriele.munsch@bka.gv.at>
Gesendet: Freitag, 7. Dezember 2018 09:28
An: BUNDESRATSKANZLEI
Betreff: Vertretung BM Kickl beim Plenum des Bundesrates (19./20.12.)

Zur Information!

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele MUNSCH
Bundeskanzleramt-Verbindungsdienst
Tel: 531 15 20/2217 bzw. 2264
gabriele.munsch@bka.gv.at

www.eu2018.at



Von: Sonja.Halwachs02@bmi.gv.at [mailto:Sonja.Halwachs02@bmi.gv.at]
Gesendet: Dienstag, 04. Dezember 2018 13:44
An: FALK, Karl; MUNSCH, Gabriele; kanzlei@hofburg.at
Betreff: Vertretung des HBM Herbert Kickl beim Plenum des Bundesrates

Sehr geehrte Frau Munsch,
sehr geehrter Herr Falk,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen mitteilen, dass HBM Herbert Kickl bei der Plenarsitzungen des Bundesrates am 19. und 20.12.2018, dankenswerterweise, von Frau Staatssekretärin, Mag. Karoline Edtstadler, vertreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Halwachs, ADir.
Persönliche Referentin des Bundesministers

 **Bundesministerium**
Inneres

Kabinetts des Bundesministers für Inneres
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7; A-1010 Wien
Tel: +43-1-53126-901001

[Seite]

sonja.halwachs02@bmi.gv.at

www.bmi.gv.at

www.eu2018.at

e 2 0
u 1 8
• a t

Austrian
Presidency
of the
Council of the
European Union

[Seite]

Anlage 4

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

REPUBLIK ÖSTERREICH	
PARLAMENTS-DIREKTION	
Bundesratsdienst	
Eingel.	10. Dez. 2018
Zl.	
Bl.	

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

04. Dezember 2018

GZ. BMEIA-AR.8.33.02/0001-I.5a/2018

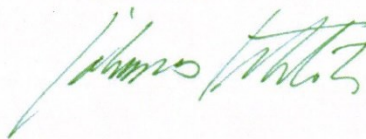
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesministerin Dr. Karin Kneissl unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 21. November 2018 (Pkt. 11 des Beschl. Prot. Nr. 36) der Herr Bundespräsident am 22. November 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien, Minoritenplatz 8, www.bmeia.gv.at, T +43(0)50 11 50-0

 Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres

GZ. BMEIA-AR.4.36.01/0008-IV.4a/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der Sicherheit zwischen der Republik
Österreich und der Argentinischen Republik;
Verhandlungen

Vortrag

an den

Ministerrat

Um den internationalen Gefahren durch die organisierte Kriminalität wirksamer begegnen zu können, ist die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und den argentinischen Sicherheitsbehörden erforderlich. Zu diesem Zweck soll ein Abkommen mit Argentinien über die polizeiliche Zusammenarbeit verhandelt werden.

Die Zusammenarbeit soll insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung des illegalen Drogen- und Schusswaffenhandels, der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels sowie des Schlepperwesens vertieft werden. Dabei soll der Erfahrungs- und Informationsaustausch in den genannten Gebieten intensiviert werden.

Der Abschluss eines solchen Abkommens soll so die Möglichkeiten der österreichischen Behörden zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren argentinischen Stellen bei der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Kriminalitätsbekämpfung erweitern.

Die Verhandlungen mit der Argentinischen Republik stehen im vollen Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union (EU).

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres steht, werden voraussichtlich Vertreter/innen des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und des Bundesministeriums für Finanzen angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Das Abkommen wird keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas SCHLESINGER, MSc. und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zu bevollmächtigen.

Wien, am 15. November 2018
KNEISSL

Anlage 5

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

GZ: BMF-010221/0232-IV/8/2018

REPUBLIK ÖSTERREICH	
PARLAMENTS-DIREKTION	
Bundesratsdienst	
Eingel.	12. Dez. 2018
Zl.	
Bl.	

Wien, am 11. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

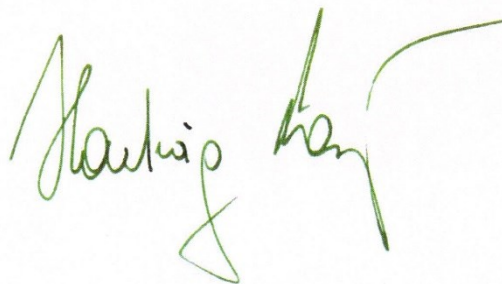
Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 21. November 2018 am 22. November 2018 die neue Vollmacht zur Fortführung von Verhandlungen eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik erteilt wurde. Die Fortführung dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Mit Argentinien besteht derzeit keine Regelung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Durch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens, welches das Wirtschaftshindernis der doppelten Besteuerung vermeidet, könnte eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Argentinien geschaffen werden. Der Aufbau steuervertraglicher Beziehungen zu Argentinien liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



 Bundesministerium
Finanzen

GZ. BMF-010221/0232-IV/8/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Neues Material

36/13

Vortrag an den Ministerrat

**betreffend die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht
über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der
Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Mit der Argentinischen Republik besteht derzeit keine Regelung zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Durch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens, welches das Wirtschaftshindernis der doppelten Besteuerung vermeidet, könnte eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Argentinien geschaffen werden. Der Aufbau steuervertraglicher Beziehungen mit der Argentinischen Republik liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Bereits im Jahr 2009 wurde eine Verhandlungsvollmacht für Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens eingeholt. Die in der seinerzeitigen Verhandlungsvollmacht genannten Personen (Dr. Wolfgang Nolz und Dr. Heinz Jirousek) sind allerdings nicht mehr in den angeführten Positionen tätig. Es ist deshalb die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht erforderlich.

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Mag. Helmut BEITL, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

15. November 2018

Der Bundesminister:

Löger

Anlage 6

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

GZ. BMF-010221/0085-IV/8/2018

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	12. Dez. 2018
Zl.	
Bl.	

Wien, am 11. Dezember 2018

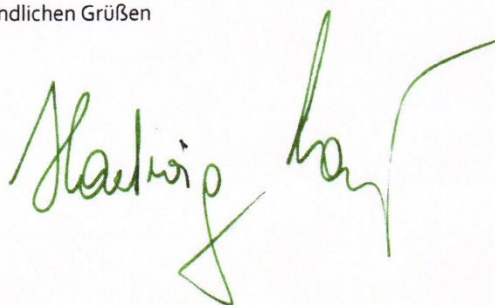
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 14. November 2018 am 22. November 2018 eine neue Vollmacht zur Ausweitung der Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erteilt wurde. Die Ausweitung dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



 Bundesministerium
Finanzen

GZ. BMF- 010221/0085-IV/8/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

35/13

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht über ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Im Verhältnis zur Republik Korea wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, BGBl. Nr. 486/1987 in der Fassung BGBl. III Nr. 68/2002, vermieden. Für Zwecke der Umsetzung des OECD-Standards im Bereich des steuerlichen Informationsaustauschs von Bankauskünften wurden mit der Republik Korea im Jahr 2009 Verhandlungen zu einer weiteren Abänderung des Abkommens aufgenommen. Aufgrund eines von der Republik Korea im Jahr 2017 unterbreiteten Vorschlages sollen die Verhandlungen nunmehr ausgeweitet werden, um jüngste Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting–BEPS), insbesondere die Umsetzung des BEPS-Mindeststandards, zu berücksichtigen.

Das Mehrseitige Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Multilateral Convention to Implement Tax Treaty-Related Measures to Prevent Base Erosion and Profit Shifting, kurz „MLI“) wurde zwar am 7. Juni 2017 von beiden Staaten unterzeichnet, findet aber im bilateralen Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea keine Anwendung.

Es ist deshalb die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht erforderlich.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Ausweitung der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Protokolls auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Protokoll hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut BEITL, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

Wien, am 8. November 2018
Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Anlage 7

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

GZ. BMF-010221/0253-IV/8/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	12. Dez. 2018
Zl.	
Bl.	

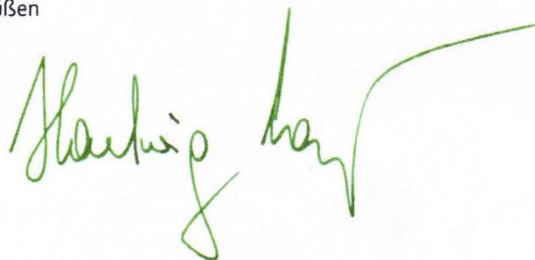
Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 14. November 2018 am 22. November 2018 eine Vollmacht für Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



 Bundesministerium
Finanzen

GZ. BMF- 010221/0253-IV/8/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

35/12

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

Im Verhältnis zum Staat Katar wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das am 30. Dezember 2010 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll, BGBl. III Nr. 52/2012, vermieden. Aufgrund der raschen Weiterentwicklung internationaler Standards für Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung seit dem Abschluss des Abkommens ist eine Teilrevision erforderlich geworden.

Im Rahmen der Revisionsverhandlungen sollen deshalb neben dem OECD-Standard betreffend Transparenz und Amtshilfebereitschaft auch die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS), insbesondere die Umsetzung des BEPS-Mindeststandards, berücksichtigt und dadurch auch der Standort Österreich für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gestärkt werden.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut BEITL, Stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Katar zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll zu bevollmächtigen.

Wien, am 8. November 2018
Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Seite 2

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Weiters eingelangt ist eine Mitteilung des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend die parlamentarische Vertretung des Herrn Bundesministers für Inneres Herbert **Kickl** durch die Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres Mag.^a Karoline **Edtstadler** am 19. und 20. Dezember (*siehe S. 28*) sowie

ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Mario **Kunasek** von 20. bis 22. Dezember in Bosnien-Herzegowina bei gleichzeitiger Beauftragung von Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin **Kneissl** mit seiner Vertretung.

Eingelangt und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte Abstand zu nehmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Einstimmigkeit**. Der Vorschlag ist somit mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt. Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Reinhard Todt, Kolleginnen und Kollegen betreffend „TAXI BUND“ an den Herrn Bundeskanzler vorliegt.

Im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden wird die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage um 17 Uhr erfolgen.

Fristsetzungsanträge

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich weiters bekannt, dass Herr Bundesrat David Stögmüller einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht hat, wonach dem Gesundheitsausschuss zur Berichterstattung über den Antrag der Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein „Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ausbildung, Tätigkeit und Beruf der Sanitäter“ geändert wird, eine Frist bis 14. Februar 2019 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Ich darf weiters und schließlich bekannt geben, dass Herr Bundesrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht haben, wonach dem Unterrichtsausschuss zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen“ eine Frist bis 14. Februar 2019 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.